

Nachgefragt



Weitere Infos zur Nachfolgestudie auf cci-dialog.de:
 Artikelnummer cci249786

bei Ralf Lottes, Bundesverband für Wohnungslüftung

Die 2022 im Auftrag des Bundesverbandes für Wohnungslüftung (VfW), Berlin, veröffentlichte COP-Äquivalenzstudie des Instituts für Technische Gebäudeausrüstung (ITG), Dresden, hat sich mit dem Potenzial von Wohnungslüftungssystemen mit Wärmerückgewinnung (WRG) zur Einsparung von Energie und Treibhausgasen befasst. In die 2023 veröffentlichte Nachfolgestudie sind neue Ansätze und Berechnungen mit eingeflossen. Für VfW-Geschäftsführer Ralf Lottes ist an der Wohnungslüftung zum Erreichen der Klimaziele kein Vorbeikommen.

Ralf Lottes ist seit März 2022
 Geschäftsführer des VfW.
 (Abb. © VfW)



Der Bundesverband für Wohnungslüftung (VfW), Berlin, existiert seit 1996 und vertritt Hersteller von Wohnungslüftungsanlagen, aber auch wissenschaftliche Einrichtungen, Prüfinstitute, Unternehmen aus Handwerk und Handel sowie Energieberater, Planungs- und Sachverständigenbüros mit Interesse an Wohnungslüftung. Details unter: wohnungslueftung-ev.de

Wärmewende nur mit Wohnungslüftung

cci Zeitung: In der Nachfolgestudie wurde das Sparpotenzial von Wohnungslüftungssystemen mit WRG im Vergleich zur Fensterlüftung bis 2045 analysiert. Was ist dabei herausgekommen?

Ralf Lottes: Vor allem besteht ein riesiges Einsparpotenzial mit bis zu 69 % im Neubau, da die Lüftungswärmeverluste im Vergleich zu den Transmissionswärmeverlusten im Neubau eine bedeutend größere Rolle spielen als im Bestand. Absolut können wegen der wesentlich höheren Verbräuche pro m²/a aber natürlich im Bestand mehr Energie und Treibhausgas (THG) eingespart werden. Daher entscheidet sich in erster Linie dort, ob wir die Klimaziele erreichen. Insgesamt könnte die kontrollierte Wohnraumlüftung (KWL) mit WRG circa 10 % unseres Einsparziels im Gebäudesektor bis 2045 erbringen. Dazu müssten pro Jahr 775.000 Wohneinheiten mit dieser Technik ausgestattet werden. Ferner zeigt das ITG ein potenzielles „saniierungsbedingtes Lüftungsdefizit“ auf: Das heißt, beim Ersatz von Gasetagenheizungen ist fast immer eine Lüftungstechnische Maßnahme vorzunehmen, um anschließende Feuchteprobleme in der Wohnung zu vermeiden.

cci Zeitung: Ist die Nachfolgestudie von 2023 nicht auch schon wieder teilweise überholt?

Lottes: Die Nachfolgestudie macht eine sehr konservative Annahme zum CO₂-Preis. Durch den Anstieg von 30 auf 45 €/t per 1. Januar ist das beschriebene finanzielle Sparpotenzial daher noch einmal gestiegen. In der Studie wird mit einer Bandbreite von 30 bis 50 €/t gerechnet. Diese wird mit 55 €/t CO₂ schon 2025 überschritten. Ab 2027 regelt mit dem Inkrafttreten des ETS II (Emissionshandelssystem) der Markt den CO₂-Preis auch im Gebäudebereich. Dieser dürfte dann schnell im dreistelligen Bereich liegen.

cci Zeitung: Der VfW will die Wohnraumlüftung stärker im Gebäudeenergiegesetz (GEG) und in der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) verankern. Ist denn der praktische Nutzen ei-

ner Wohnraumlüftung noch nicht deutlich genug?

Lottes: Beim Bewusstsein für den praktischen Nutzen einer Wohnraumlüftung ist zu differenzieren zwischen Akteuren, die beruflich mit Wohnungsbau zu tun haben, zum Beispiel gewerbliche Bauherren, Planer und Energieberater, und Bewohnern. Der ersten Gruppe ist der Nutzen einer Wohnraumlüftung für den Substanzerhalt in der Regel durchaus bewusst. Leider wird die Entscheidung jedoch oft durch Kostenüberlegungen überlagert; denn das Investor-/Nutzer-Dilemma schlägt hier voll zu. Dass der Nutzer später neben besserer Innenraumluft von einer deutlichen Heizkostensparnis profitiert, hat meist leider kaum Einfluss auf die Investitionsentscheidung. Personen ohne beruflichen Bezug zum Wohnungsbau sind die Vorteile einer Wohnungslüftung mit WRG oft nicht bewusst. Hier klären wir auf – über Pressearbeit oder durch Förderung der „Initiative Gute Luft“ (wohnungslueftung.de). Auch in Richtung Wohnungswirtschaft argumentieren wir weiter die grundsätzlichen Vorteile der KWL. In der Kommunikation setzen wir unter anderem auf den Begriff „Reduktion vermeidbarer Lüftungswärmeverluste“. Dieser verdeutlicht, dass es bei der WRG

um „low hanging fruits“ geht – und wurde bereits von einzelnen Entscheidungsträgern übernommen.

cci Zeitung: Wie wollen Sie weiter vorgehen, um entsprechende Nachbesserungen zu erzielen?

Lottes: Wir arbeiten daran, dass die Wohnungslüftung mit WRG besser in GEG und BEG abgebildet wird. Hier gibt es eine Reihe unterschiedlicher Themen:

1. Sie sollte auf jeden Fall im Referenzhaus für energieeffiziente Gebäude (KfW-Effizienzhaus 100) berücksichtigt werden.
2. Sie sollte mit 25 % auf die 65 %-EE-(Erneuerbare Energien)-nach-Heizungstausch-Anforderung angerechnet werden.
3. Es sollte einen Verweis im GEG auf die neue DIN 18599-6 („Energetische Bewertung von Gebäuden – Teil 6: Endenergiebedarf von Lüftungsanlagen, Luftheizungsanlagen und Kühlsystemen“) zur Heizlastberechnung, die noch 2024 herauskommen soll, geben. Hier wurden die Lüftungsanlagenkennwerte aktualisiert; denn in der aktuell gültigen Fassung der Norm sind leider noch sehr alte und ineffiziente Lüftungssysteme als Standard hinterlegt. Das hemmt die Verbreitung, denn diese Standardwerte stellen die Lüftung mit WRG viel zu schlecht dar. Der Planer muss sich aktuell gut

mit WRG und den Software-Programmen auskennen, damit sie auch rechnerisch signifikante Vorteile bringt. Macht er sich die Mühe und rechnet mit den Effizienzwerten, die aktuelle Systeme erreichen, ist eine Verbesserung um bis zu 10 kWh/(m²a) Primärenergie ohne zusätzliche Investition möglich.

4. „Innenraumluft“ sollte für den geförderten Standard Klimafreundlicher Neubau mehr Gewicht bekommen.

5. In der BEG WG ist die Verpflichtung zur Verwendung von KWL mit WRG zur Erlangung von Förderung in der EE-Klasse positiv zu bewerten. Ein höherer Fördersatz ist sinnvoll angesichts der vielen Vorteile der KWL mit WRG.

cci Zeitung: Ist denn bereits eine weitere GEG-Novelle in Sicht?

Lottes: Die Neigung der Bundesregierung, sich kurzfristig nochmal intensiv mit dem GEG zu befassen, schätze ich als sehr begrenzt ein. Man wird die Umsetzung der europäischen Gebäudeeffizienzrichtlinie (EPBD) vermutlich so weit nach hinten schieben, wie es europarechtlich zulässig ist. 2024 erwarte ich daher keinen Vorschlag für eine weitere GEG-Novelle. Das bedeutet, dass man die Zeit nutzen kann, inhaltlich in Ruhe vor-

zubereiten, ohne sich in einem laufenden Gesetzgebungsverfahren zu befinden. Wir sind weiter in Gesprächen mit den beiden maßgeblichen Bundesministerien – für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) – und den zuständigen Abgeordneten aus Koalition und Opposition und nutzen in der Argumentation weiter die beiden ITG-Studien. Ziel ist, die Entscheidungstragenden in Sachen GEG-Novelle bestmöglich über die Vorzüge der KWL (mit WRG) und die Argumente der Branchenbeteiligten zu informieren, um diesmal ein positives Ergebnis zu erzielen.

cci Zeitung: Welche Rolle spielt die Lüftungstechnik Ihres Erachtens zukünftig in der technischen Gebäudeausrüstung?

Lottes: Die Aussage „Je dichter das Gebäude, desto wichtiger die Lüftung!“ ist so einfach wie richtig – deswegen wird die Bedeutung der Lüftungstechnik mit steigender Qualität der Gebäudehülle weiter wachsen. Die COP-Äquivalenzstudie zeigt, dass WRG eine perfekte Komplementärtechnologie zur Wärmepumpe darstellt, die zukünftig zum Standard-Wärmeerzeuger werden wird.

Die Fragen stellte
 Torsten Wiegand.

Anzeige

KOMFORTABLES INNENRAUMKLIMA IN EINEM GERÄT

HEIZEN

LÜFTEN

KOMFOVENT
Lösung
5in1

LUFT
FILTRIERUNG

FEUCHTE-
STEUERUNG

KÜHLEN

Volumenstrom: 250 – 33.500 m³/h

www.komfovent.de